

## AGB's

Allgemeine Geschäftsbedingungen



1. Der Hundehalter versichert, dass für seinen Hund eine gültige Haftpflichtversicherung besteht. Während der Betreuungszeit bleibt der Hundehalter Tierhalter im Sinne von §833 BGB (Tierhalterhaftung).
2. Der Hundehalter versichert, dass sein Hund gesund, entwurmt, frei von ansteckenden Krankheiten und Parasiten, sowie schutzgeimpft ist. Läufige Hündinnen können am Gassiservice teilnehmen, werden jedoch einzeln ausgeführt.
3. Der Hundehalter verzichtet auf jegliche Schadensersatzansprüche gegenüber Monis-Gassiservice.
4. Für Schäden, die sein Hund während der vereinbarten Zeit erleiden könnte, übernimmt Monis-Gassiservice keine Haftung; die Haftung des Dogwalkers wird ausdrücklich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
5. Der Hundehalter haftet für alle Schäden, die während des Aufenthaltes durch seinen Hund entstehen (an Mensch/Hund/Sachgegenstand).
6. Der Hundehalter erklärt ausdrücklich, dass er die Risiken einer Beißerei unter den Hunden kennt, in Kauf nimmt und die eventuell entstehenden Kosten einer tierärztlichen Behandlung des eigenen Hundes selbst trägt.
7. Im Falle einer Verletzung des Hundes können von dem Hundehalter keine Ansprüche gegenüber Monis-Gassiservice geltend gemacht werden.
8. Hält der Dogwalker aus seiner Sicht eine tierärztliche Behandlung für notwendig, so willigt der Hundehalter darin ein, dass der Dogwalker den Hund im Auftrag des Hundehalters auf dessen Rechnung in tierärztliche Behandlung gibt. Die hierdurch entstehenden Kosten trägt alleine der Hundehalter.
9. Monis-Gassiservice verpflichtet sich den Hund art- und verhaltensgerecht zu versorgen und das Tierschutzgesetz sowie dessen Nebenbestimmungen zu beachten.
10. Eine eventuelle Schlüsselübergabe wird schriftlich festgehalten. Bei evtl. entstandenen Schäden in der Wohnung können gegenüber Monis-Gassiservice keine Ansprüche geltend gemacht werden.
11. Dem Hundehalter ist bekannt, dass mit Unterschreiben dieses Vertrages keinerlei Rechtsansprüche gegenüber der haftungsbefreiten Partei geltend gemacht werden können. Sollte er eine Klage gegenüber Monis-Gassiservice anstreben, kann dieses Dokument gerichtlich gegen ihn verwendet werden.
12. Termine müssen spätestens 24 Stunden vorher abgesagt werden, ansonsten wird der volle Preis berechnet.